SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

PULVER ALKALISCH PREMIX

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	PULVER ALKALISCH PREMIX
Produktnummer	:	122981E
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Zwischenprodukt
Stofftyp	:	Gemisch
		Nur für gewerbliche Anwender.
Informationen zur Produktverdünnung	:	Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	Melkmaschinenhygiene- Melkcluster Desinfektion - CIP
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Ecolab Deutschland GmbH Ecolab-Allee 1 40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 1000 OfficeService.DEDUS@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7 oder +49 32 212249407 deutschsprachig, 24/7
Vergiftungsinformationszentrale	:	medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung	:	16.06.2026
Version	:	1.0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition,	H373

Kategorie 2
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen :

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
nichtionische Tenside
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	120313-48-6	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend	>= 70 - < 90

		Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 M = 1	
nichtionische Tenside	54549-24-5 259-217-6 01-2119492545-29	Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 10 - < 20
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-29	Akute Toxizität Kategorie 3; H301 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; H373 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 M = 10 M (chronisch) = 1	>= 10 - < 20
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	5538-95-4 226-902-6	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400	>= 0.25 - < 1
Dodecylamin	124-22-1 204-690-6	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; H318 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 M = 10	>= 0.025 - < 0.1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgefahr
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprütes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren
Lagertemperatur	:	5 °C bis 25 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en)	:	Melkmaschinenhygiene- Melkcluster Desinfektion - CIP

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0.05 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		MAK (einatembarer Anteil)	0.05 mg/m3	DE DFG MAK
Weitere Information	C	Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen		

DNEL

nichtionische Tenside	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 595000 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 420 mg/m3

PNEC

nichtionische Tenside	:	Süßwasser Wert: 0.1 mg/l Meerwasser Wert: 0.01 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 4.2 mg/l Abwasserkläranlage Wert: 100 mg/l Süßwassersediment Wert: 0.41 mg/kg Meeressediment Wert: 0.041 mg/kg Boden Wert: 0.654 mg/kg Oral Wert: 111.11 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen	:	Wirksame Absaugung Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen
Augen-/Gesichtsschutz (EN 166)	:	Korbbrillen Gesichtsschutzschild
Handschutz (EN 374)	:	Empfohlener vorbeugender Hautschutz Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk Durchbruchszeit: 1-4 Stunden Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Haut- und Körperschutz (EN 14605)	:	Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe
Atemschutz (EN 143, 14387)	:	Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	klar, hellgelb
Geruch	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
pH-Wert	:	10.5 - 12.5, 100 %
Partikeleigenschaften		
Bewertung	:	nicht anwendbar
Partikelgröße	:	nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	nicht anwendbar

Staubigkeit	:	nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich	:	nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential	:	nicht anwendbar
Form	:	nicht anwendbar
Kristallinität	:	nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	:	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	75 °C
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	:	0.95 - 0.99
Wasserlöslichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Akute dermale Toxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wirkungen auf die Fortpflanzung	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationstoxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität	:	Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin LD50 Ratte: 261 mg/kg Schätzwert Akuter Toxizität : 261 mg/kg Dodecylamin LD50 Ratte: 1,020 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität	:	nichtionische Tenside LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe. Dodecylamin LD50 Kaninchen: > 2,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Haut	:	Verursacht schwere Hautverätzungen.
Verschlucken	:	Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.
Einatmung	:	Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.
Chronische Exposition	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt	:	Rötung, Schmerz, Verätzung
Hautkontakt	:	Rötung, Schmerz, Verätzung
Verschlucken	:	Verätzung, Unterleibsschmerzen
Einatmung	:	Atemreizung, Husten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Weitere Information	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert
96 h LC50 Fisch: > 1 mg/l

nichtionische Tenside
96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 420 mg/l

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
96 h LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 0.43 mg/l

N-Dodecylpropan-1,3-diamin
LC50 Fisch: 0.512 mg/l
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert
48 h EC50 Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh): < 1 mg/l

nichtionische Tenside
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 490 mg/l

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.077 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert
72 h EC50 Scenedesmus subspicatus: < 1 mg/l

nichtionische Tenside
72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 435 mg/l

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum): 0.015 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

nichtionische Tenside
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Dodecylamin
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern

		Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.
Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung	:	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	3267
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	:	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Alkylamine(s), Fettalkoholethoxylat€)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	8
14.4 Verpackungsgruppe	:	II
14.5 Umweltgefahren	:	ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Kein(e,er)

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	3267
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	:	Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (Alkylamine(s), Fatty alcohol ethoxylate(s))
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	8
14.4 Verpackungsgruppe	:	II
14.5 Umweltgefahren	:	Yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	None

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	3267
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Alkylamine(s), Fatty alcohol ethoxylate(s))
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	8
14.4 Verpackungsgruppe	:	II
14.5 Umweltgefahren	:	Yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	None
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	:	Not applicable.

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004	:	5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	UMWELTGEFAHREN E1 Niedrige Risikostufe : 100 t Hohe Risikostufe : 200 t
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 Einstufung nach AwSV, Anlage 1
Lagerklasse (LGK)	:	8B

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung	Begründung

Ätzwirkung auf die Haut 1, H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Schwere Augenschädigung 1, H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2, H373	Rechenmethode
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend 1, H400	Rechenmethode
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 2, H411	Rechenmethode

Volltext der H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener

Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Person, die SDS vorbereitet hat. : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenarium: Melkmaschinenhygiene- Melkcluster Desinfektion - CIP

Life Cycle Stage	:	Verwendungen an Industriestandorten	
Produktkategorie	:	**PC35**	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Verwendungssektor	:	**SU1**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie	:	**ERC4**	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
Tägliche Menge pro Anlage	:	50 kg	
Art der Abwasserkläranlage	:	Öffentliche Abwasserkläranlage	

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC4**	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
Expositionsdauer	:	480 min	
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen	

		lokale Belüftung ist nicht erforderlich	
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde	1
Hautschutz	:	siehe Abschnitt 8	
Atemschutz	:	siehe Abschnitt 8	

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC8b**	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
Expositionsdauer	:	60 min	
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen	
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich	
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde	1
Hautschutz	:	siehe Abschnitt 8	
Atemschutz	:	siehe Abschnitt 8	